

**Sitzung vom Montag, 22. Juni 2015
der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau**

GPK-Bericht zum Jahresbericht (Traktandum 7)

In der Sitzung vom 27. Mai 2015 hat die GPK den Jahresbericht beraten. **Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme des Jahresberichtes. Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenrat und seinem Aktuar Ernst Ritzli für den umfangreichen, sehr schön gestalteten und gut lesbaren Jahresbericht.**

Die GPK möchte es aber nicht unterlassen, auf einzelne Punkte besonders einzugehen.

1.3 Diakonie und Werke und 1.4 Seelsorge und Mission (S. 15-22)

Entwicklungszusammenarbeit und Mission fließen ineinander. Die Basler Mission (Ressort Lukas Weinhold) betreibt auch Entwicklungszusammenarbeit, was eigentlich zum Ressort von Regula Kummer gehören würde. **Die GPK fragt sich, ob die bisherige Aufteilung in Werke und Mission und die bisherige Zuteilung auf zwei Ressorts sinnvoll ist. Die GPK hat den Eindruck, dass alle Dossiers, die die Entwicklungszusammenarbeit in irgendeiner Form betreffen, in einem Ressort „Diakonie, Mission und Werke“ vereint werden sollten.**

Hingegen vermisst die GPK die Gemeindeentwicklung als eigenständige kirchenrätliche Aufgabe. Implizit ist sie dem Präsidium zugeordnet. **Allerdings hat die GPK den Eindruck, dass die Gemeindeentwicklung in der kirchenrätlichen Arbeit ausbaubar wäre.** Die GPK würde sich freuen, wenn der Gemeindeentwicklung – und das heisst nicht Fusionen – wesentlich mehr Beachtung geschenkt würde. In einem eigenständigen Ressort könnte dieser Wunsch aufgenommen werden. Die GPK fragt sich, ob dem Ressort Seelsorge – insbesondere nach einer allfälligen Abgabe der Missionswerke – der Aufgabenbereich Gemeindeentwicklung zugeordnet werden könnte.

Die GPK empfiehlt dem Kirchenrat, die genannten Problemfelder im Blick auf die nächste Amtsperiode zu überdenken.

1.6 Theologie, Bildung und Medien (S.28f)

Die Seiten 28 und 29 versuchen neben einigen Hinweisen auf die Thurgauer Reformationsgeschichte synthetisch aufzuzeigen, warum das Reformationsjubiläum gefeiert werden soll. Dabei werden allgemeine Überlegungen angestellt, die man je nach Standpunkt guthessen oder kritisieren kann. So könnte man auch dagegenhalten und mit gutem Recht argumentieren, dass die Demokratie sich trotz der Kirchen durchsetzen konnte; die Kirchen waren häufig vielen Neuerungen abhold!

Viel besser wäre es, nicht allgemeine Überlegungen anzustellen, sondern sich mit den Vorkommnissen im 16. Jahrhundert auseinanderzusetzen. Da gäbe es im Thurgau einiges zu entdecken: der Ittlinger Klostersturm, die Entwicklung in den verschiedenen Dörfern (z. B. Bischofszell, Diessenhofen, Ermatingen, Steckborn), die Thurgauer Synode 1529 usw. Seit 1946 ist im übrigen kein Werk publiziert worden, das die Reformationsgeschichte des Thurgaus beleuchtet. **Die GPK könnte sich vorstellen, dass der Fonds „Vorfianzierung für Kirchengeschichte“ (S. 29 der Rechnung) im Rahmen des Reformationsjubiläums für die Erarbeitung einer neuen Reformationsgeschichte des Thurgaus verwendet werden könnte.**

Die GPK ist der Meinung, dass der Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft gehen sollte. Was heisst Reformation im 21. Jahrhundert? Was bedeutet die reformatorische Botschaft im 21. Jahrhundert?

Fachstelle Populärmusik (S. 30)

Warum wird der Name des Leiters dieser Fachstelle nicht erwähnt?

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit (S. 31)

Die Landeskirche informiert die Mitarbeiterschaft, die Synodalen und die Ressortverantwortlichen der Kirchenvorsteherschaften einige Male pro Jahr. Die GPK fragt, inwieweit KIV-Mitglieder ohne ein spezifisches Ressort von der Landeskirche informiert werden.

Website (S. 32)

Die GPK interessiert sich, wie häufig und wie intensiv die Website benutzt wird. **Die GPK fragt sich ausserdem bei einigen Texten (z. B. Beschreibung der Seelsorge), ob sie nicht gekürzt und/oder webmässig besser aufbereitet werden könnten.** Zu anderen Themen (z. B. Kindersegnung, Gemeindeentwicklung) wird wenig oder nichts geschrieben. Eine kontinuierliche Weiterarbeit ist sicher sinnvoll.

Informatik (S. 31)

Gemäss Recherchen scheinen die vier Arbeitsplatzrechner in der Kirchenratskanzlei Insellösungen zu sein. Die Rechner werden manuell auf eigene Festplatten gesichert. Eine automatische und damit regelmässige Sicherung ist nicht in Betrieb. Im Sinne der Betriebssicherheit ermuntert die GPK den Kirchenrat, nicht nur den Rechner des Quästorats, sondern auch die anderen Rechner an die Server des Amtes für Informatik anzubinden und in automatische Sicherungsabläufe einzubinden.

Kommissionen (S. 58, 59)

Die GPK würde sich freuen, in einem nächsten Jahresbericht mehr über die Arbeit dieser Kommissionen zu erfahren. Erhalten die Mitglieder aller dieser Kommissionen auch Spesen und Entschädigungen?

GPK-Bericht zur Auflösung des Fonds für Arbeitslosenunterstützung (Traktandum 10)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

GPK-Bericht zur Änderung der Verordnung betreffend die berufliche Vorsorge (Traktandum 11)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

In der Herbstsynode 2014 wurde bei der Beratung des Geschäftsreglements auf Antrag der GPK der §50 dahingehend abgeändert, dass das Thurgauer RPK-Mitglied der PERKOS zur Landeskirche gehören und nicht auch noch Mitglied der Synode sein muss. Begründet wurde der Vorstoss, dass der Kreis der möglichen Kandidaten ausgeweitet werden sollte.

Allerdings steht der Entscheid der Synode im Widerspruch zur Pensionskassenverordnung, die die Zugehörigkeit zur Synode von einem RPK-PERKOS-Mitglied verlangt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind daher eine Fortführung des Entscheides vom letzten Herbst und merzen den Widerspruch zwischen Pensionskassenverordnung und Geschäftsreglement aus.

GPK-Bericht zur Totalrevision des Stipendienreglements (Traktandum 12)

Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und der Totalrevision bis auf eine Änderung zuzustimmen.

Die GPK beantragt, beim §15 Absatz 2 die Worte „oder via Zuweisung von Rechnungsüberschüssen“ zu streichen. Grundsätzlich ist die GPK der Meinung, dass die Unterstützung des Nachwuchses zu den Aufgaben der Landeskirche gehört. **Die Äufnung des Fonds soll über den regulären Budgetweg und nicht aus Rechnungsüberschüssen, sozusagen als Akt der Grosszügigkeit, erfolgen.** Der Nachwuchs sollte uns so viel wert sein!

Der Kirchenrat hat im letzten Jahr vorgeschlagen, dass ein Drittel eines Rechnungsüberschusses karitativen Zwecken zukommen und zwei Drittel dem Eigenkapital zugeschlagen werden soll. Die GPK unterstützt diese Haltung und warnt vor „Sündenfällen“.

Die Idee, den Stipendienfonds via Rechnungsüberschüsse zu alimentieren, lässt vermuten, dass dieser kirchenrätliche Vorschlag nur beschränkt umgesetzt werden soll. Für diese Vermutung spricht auch, dass ein Drittel des Rechnungsüberschuss 2014 dem Stipendienfonds, ein Drittel karitativen Zwecken und ein Drittel dem Eigenkapital zukommen soll.

Grundsätzlich möchte die GPK möglichst alle Geschäfte über Budget und Rechnung laufen lassen.

Steckborn, 28. Mai 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andreas Gäumann, Präsident